



## Informationsblatt

### **Todesfall auf einer kanarischen Insel**

Nachfolgend möchte ich Ihnen aufzeigen, wie vorgegangen werden muss, sofern eine Schweizerin oder ein Schweizer auf einer der kanarischen Inseln stirbt.

#### **Generelles:**

Auf den kanarischen Inseln gibt es die Möglichkeit einer Erdbestattung, einer Einäscherung mit Beisetzung der Urne, einer Einäscherung und sich die Urne liefern lassen oder einer Einäscherung mit anschließender Meeresbestattung. Die Abwicklung erfolgt immer über ein Bestattungsinstitut. Der Auftrag an das Bestattungsinstitut muss durch die Angehörigen erteilt werden. Bestattungsinstitute arbeiten auch am Wochenende.

Der Todesfall einer Schweizerin oder Schweizers, egal ob im Urlaub, Langzeiturlaub oder mit Residencia, muss durch die Angehörigen der zuständigen Schweizer Vertretung (Botschaft Madrid) gemeldet werden. Die ausländischen Behörden übermitteln nicht automatisch die Todesurkunde der schweizerischen Vertretung.

Ein Todesfall, ausserhalb der Schweiz, muss der **schweizerischen Zivilstandsbehörde** gemeldet werden. Die Eintragung ist kostenlos. Die Botschaft Madrid braucht folgende Informationen und Unterlagen:

- Original der Todesurkunde
- Schweizer Identitätsausweis der verstorbenen Person (Pass und/oder Identitätskarte). Auf Wunsch der Familienangehörigen werden die entwerteten Dokumente als Andenken zurückgegeben (bitte dies im Voraus erwähnen)
- Adressangaben, sowie Telefon und/oder E - mail eine Kontaktperson der Hinterbliebenen.

#### **Todesfall für Residente**

Sofern dem Bestattungsinstitut die entsprechenden Aufträge erteilt wurden, erledigt es sämtliche Formalitäten auch gegenüber den lokalen Behörden. Die Angehörigen müssen dann nur noch die Schweizer Auslandsvertretung informieren.

Sollte die verstorbene Person eine Sterbeversicherung abgeschlossen haben, informieren sie sofort die Versicherungsgesellschaft. Je nach Vertrag übernimmt die Versicherung sofort alle Kosten und gewisse Wünsche des Verstorbenen werden dann entsprechend in Auftrag gegeben.

Sofern ein registrierter Auslandschweizer in der Schweiz stirbt, muss ebenfalls die Schweizer Auslandsvertretung informiert werden.

#### **Todesfall auf den Kanaren für Urlauber, Langzeiturlauber (OHNE Residencia)**

- Personalien der betroffenen Person (Reisepass/IDK)
- Was ist passiert? Wo?
- Angehörige kontaktieren
- Versicherungsgesellschaft (falls bekannt) kontaktieren
- Todesfall in einem Spital: beachten sie auch die Anweisungen der Spitalbehörden

- Benachrichtigung der EDA Helpline in Bern +41 800 24 7 365 oder +41 58 465 33 33 oder der Schweizerischen Botschaft in Madrid [+34 914 36 39 60](tel:+34914363960)  
Halten Sie sich an die Anweisungen des konsularischen Dienstes.

#### Überführung von Sarg mit Leichnam in die Schweiz

Eine Überführung von den Kanarischen Inseln in die Schweiz erfolgt in der Regel auf dem Luftweg. Die Vorbereitung dafür nimmt, je nach Insel und Bestattungsfirma, ca. 6 bis 10 Tage in Anspruch. Die Höhe der entstehenden Kosten hängt von den Gegebenheiten des Einzelfalls ab; es ist aber in jedem Fall mit Gesamtkosten von einigen Tausend Euro zu rechnen. Es empfiehlt sich, sich vor Auftragserteilung ein detailliertes Angebot geben zu lassen.

#### Überführung einer Urne in die Schweiz

Eine Urne kann problemlos verschickt oder im Handgepäck mitgeführt werden. Es ist wichtig die Unterlagen des Bestattungsinstitutes bei der Gepäckkontrolle bereit zu halten.

#### Anwesenheit von Angehörigen

Es ist nicht erforderlich, dass Angehörige des oder der Verstorbenen zur Abwicklung der Bestattungsformalitäten persönlich auf die Kanarischen Inseln kommen; hier ansässige Unternehmen erledigen normalerweise alle Überführungs- oder Beisetzungsformalitäten im Auftrag der Familie.

War der oder die Verstorbene allerdings auf den Kanarischen Inseln ansässig und hinterlässt keine Anweisungen hinsichtlich seines Nachlasses, kann die Anreise eines Angehörigen erforderlich sein.

#### Bestellung einer Todesurkunde

Bei einem Todesfall im Ausland ist die Zivilstandsbehörde des Sterbeorts im Ausland für die Ausstellung der Todesurkunde zuständig.

Spanische Zivilstandsurkunden können über die Internetseite des spanischen Justizministeriums <https://www.mjusticia.gob.es/es/ciudadania/tramites> (Ministerio de Justicia) beantragt werden.

Je nach Kanton kann der Eintrag ins Zivilstandsregister bis zu 4 Monate betragen.

#### Koordinaten von Bestattungsunternehmen mit welchen u.a. die Botschaft zusammenarbeitet

Memora International

<http://www.memorainternational.com/es/memora-International>

T.: +34 900 231 132 (24h/7j)

Grupo ASV Servicios Funerarios

<https://www.grupoasvserviciosfunerarios.com/en>

T.: +34 900 373 600 (24h/7j)

Infoblatt in Zusammenarbeit mit:

Beat Wälchli, Konsul, Chef für konsularische Angelegenheiten Botschaft Madrid

Markus Thomas

Delegierter des Auslandschweizerrates Spanien